

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.700.296

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3952/J-NR/2020

Wien, am 23. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Oktober 2020 unter der Nr. **3952/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Familiengerichtshilfe“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie hoch ist die Anzahl der Bediensteten der Familiengerichtshilfe seit 2015? (Um eine Auflistung nach Vollzeitäquivalenten, Geschlecht, Berufsgruppe, Ausbildung, Jahren und Bezirksgerichten wird gebeten)*

Die Zahl der Bediensteten der Familien- und Jugendgerichtshilfe unterliegt einem ständigen Wechsel. Eine über die folgende Darstellung hinausgehende Aufgliederung kann aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwands nicht erzeugt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die beauftragten Vollbeschäftigtenäquivalente pro OLG-Sprengel und die Veränderungen seit 2015. Die Familiengerichtshilfe (FGH) war zu diesem Zeitpunkt bereits voll ausgebaut; die Jugendgerichtshilfe (JGH) wurde erst etabliert und integriert.

Ab Juli 2018 wird nicht mehr strikt zwischen FGH und JGH unterschieden, da für einen effizienten Ressourceneinsatz gewünscht ist, dass Mitarbeiter\*innen in beiden Bereichen eingesetzt werden (können).

|                     | OLG Wien          | OLG Graz            | OLG Linz        | OLG Innsbruck   | Summe Bund         |
|---------------------|-------------------|---------------------|-----------------|-----------------|--------------------|
| Ab 1. Jänner 2015   | 88,5 FGH          | 36,5 FGH<br>1,5 JGH | 39 FGH          | 24 FGH          | 188 FGH<br>1,5 JGH |
| Ab 1. Juni 2015     | 88,5 FGH          | 36,5 FGH<br>9 JGH   | 39 FGH          | 24 FGH<br>5 JGH | 188 FGH<br>14 JGH  |
| Ab 1. Dezember 2015 | 88,5 FGH<br>8 JGH | 36,5 FGH<br>9 JGH   | 39 FGH<br>9 JGH | 24 FGH<br>7 JGH | 188 FGH<br>33 JGH  |
| Ab 1. Juli 2018     | 94,5 FJGH         | 44 FJGH             | 46,5 FJGH       | 30 FJGH         | 215 FJGH           |
| Ab 1. Jänner 2019   | 92,4 FJGH         | 42,5 FJGH           | 44,5 FJGH       | 29 FJGH         | 208,4 FJGH         |
| Seit 1. Juli 2020   | 97,4 FJGH         | 46,5 FJGH           | 48,5 FJGH       | 31 FJGH         | 223,4 FJGH         |

Mitarbeiter\*innenstand zum Stichtag 31. Oktober 2020:

|                | Mit Karenzen | Ohne Karenzen |
|----------------|--------------|---------------|
| Köpfe          | 285          | 252           |
| Weiblich       | 246          | 216           |
| Männlich       | 39           | 36            |
|                | 285          | 252           |
| Psychologie    | 141          | 123           |
| Pädagogik      | 33           | 32            |
| Soziale Arbeit | 111          | 97            |
|                | 285          | 252           |

**Zur Frage 2:**

- *Wie hoch ist das jährlich dotierte Budget der Familiengerichtshilfe seit 2015? (Um eine Auflistung nach Bundesländern wird gebeten)*

Vorauszuschicken ist, dass die Familiengerichtshilfe (FGH) im Jahr 2015 um die Agenden der Jugendgerichtshilfe (JGH) erweitert wurde, wobei für Wien insofern eine Sonderlösung besteht, als die Agenden der Jugendgerichtshilfe durch die eigenständige Wiener Jugendgerichtshilfe wahrgenommen werden. Aufgrund der gemeinsamen Verrechnung der Auszahlungen betreffend die Familien- und Jugendgerichtshilfe ist eine gesonderte Auswertung der Personal- und Sachauszahlungen lediglich betreffend die FGH nicht möglich. Es können daher nur die Daten für die gesamten Auszahlungen der FJGH zur Verfügung gestellt werden.

Zudem erfolgt – betreffend die Sachauszahlungen – keine gesonderte Budgetierung auf Ebene der einzelnen Finanzstellen der Familien- und Jugendgerichtshilfe; es können daher nur die tatsächlichen Auszahlungen dieser Finanzstellen wie folgt beziffert werden:

Sachauszahlungen (insbesondere Zahlungen für Miete und Betriebskosten, Reinigung, Telefonie, Sicherheitsmaßnahmen; exklusive die Zahlungen an die Justizbetreuungsagentur für das Personal betreffende Finanzposition 1-7270.026) gegliedert nach Bundesländern<sup>1</sup>:

|                               | 2015       | 2016       | 2017       | 2018       | 2019       | 2020 <sup>2</sup> |
|-------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|-------------------|
| Burgenland <sup>3</sup>       | 9.295,47   | 15.046,92  | 2.738,64   | 3.717,96   | 3.726,03   | 1.385,27          |
| Kärnten <sup>4</sup>          | 46.351,47  | 73.419,18  | 43.088,23  | 43.328,37  | 46.459,78  | 112.746,38        |
| Niederösterreich <sup>5</sup> | 203.517,25 | 228.001,01 | 200.163,21 | 213.400,70 | 211.536,57 | 190.456,21        |

<sup>1</sup> Die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Standorte der Familien- und Jugendgerichtshilfe umfassen teilweise verschiedene Bundesländer, sodass die Kosten nicht exakt je Bundesland beziffert werden können. Die genauen Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Standorte der Familien- und Jugendgerichtshilfe finden sich unter <https://www.justiz.gv.at/home/justiz/familien--und-jugendgerichtshilfe/kontakt-daten-und-telefonnummern-der-familien--und-jugendgerichtshilfe~2c94848644976a110144abebe80804b7.de.html>.

<sup>2</sup> Stand: 3.11.2020

<sup>3</sup> Finanzstellen 23411 FGH Eisenstadt und 23429 FGH Oberwart.

<sup>4</sup> Finanzstellen 43421 FGH Klagenfurt, 43427 FGH Villach, 49013421 BIG FGH Klagenfurt und 49013427 BIG FGH Villach.

<sup>5</sup> Finanzstellen 23523 FGH Krems, 23629 FGH Korneuburg, 23711 FGH Amstetten, 23741 FGH St. Pölten und 23832 FGH Wiener Neustadt.

|                             |                     |                     |                     |                     |                     |                     |
|-----------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Oberösterreich <sup>6</sup> | 266.257,51          | 230.366,00          | 235.881,07          | 239.712,93          | 289.520,08          | 231.115,43          |
| Salzburg <sup>7</sup>       | 79.727,59           | 73.240,97           | 74.950,24           | 83.237,82           | 73.994,88           | 71.560,05           |
| Steiermark <sup>8</sup>     | 81.886,44           | 83.886,23           | 80.659,62           | 78.329,80           | 81.229,13           | 486.124,35          |
| Tirol <sup>9</sup>          | 189.795,09          | 277.409,93          | 168.586,84          | 177.454,94          | 190.235,67          | 163.472,45          |
| Vorarlberg <sup>10</sup>    | 97.195,60           | 99.215,49           | 107.185,27          | 102.254,13          | 112.222,70          | 91.944,80           |
| Wien <sup>11</sup>          | 136.686,77          | 135.130,31          | 117.481,28          | 121.154,15          | 648.685,70          | 481.404,02          |
| <b>Summe</b>                | <b>1.110.713,19</b> | <b>1.215.716,04</b> | <b>1.030.734,40</b> | <b>1.062.590,80</b> | <b>1.657.610,54</b> | <b>1.830.208,96</b> |

Eine Budgetierung erfolgt hingegen bei den Zahlungen für die Justizbetreuungsagentur, über welche das Personal für die Jugendgerichtshilfe bereitgestellt wird (Finanzposition 1-7270.026). Die erforderlichen Mittel werden dabei auf Ebene der jeweiligen Oberlandesgerichte veranschlagt; die veranschlagten Beträge für die Jahre 2015 bis 2020 können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

|               | 2015                | 2016                 | 2017                 | 2018                 | 2019                 | 2020                 |
|---------------|---------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| OLG Wien      | 4.155.000,00        | 4.555.000,00         | 6.700.000,00         | 6.606.000,00         | 6.644.000,00         | 6.730.000,00         |
| OLG Linz      | 2.200.000,00        | 2.200.000,00         | 3.300.000,00         | 3.144.000,00         | 3.147.000,00         | 2.400.000,00         |
| OLG Graz      | 1.600.000,00        | 2.075.000,00         | 3.100.000,00         | 2.959.000,00         | 2.961.000,00         | 3.200.000,00         |
| OLG Innsbruck | 1.400.000,00        | 1.400.000,00         | 2.200.000,00         | 2.034.000,00         | 2.128.000,00         | 2.161.000,00         |
| <b>Summe</b>  | <b>9.355.000,00</b> | <b>10.230.000,00</b> | <b>15.300.000,00</b> | <b>14.743.000,00</b> | <b>14.880.000,00</b> | <b>14.491.000,00</b> |

Erläuternd kann ausgeführt werden, dass aufgrund der Umsetzung der EU-Richtlinien 2016/1919 „Prozesskostenhilfe“ und 2016/800 „Jugendstrafverfahren“ im Rahmen der Budgetierung für das Finanzjahr 2020 eine Aufstockung der Mittel für die Familien- und Jugendgerichtshilfe um 0,514 Mio. EUR erfolgte. Dass sich der BVA 2020 dennoch gegenüber dem Vorjahr reduzierte, ergibt sich daraus, dass aufgrund einer neuen

<sup>6</sup> Finanzstellen 33121 FGH Linz, 33137 FGH Linz NEU, 33223 FGH Ried im Innkreis, 33321 FGH Steyr, 33431 FGH Vöcklabruck und 33433 FGH Wels.

<sup>7</sup> Finanzstellen 33527 FGH Salzburg und 33531 FGH St. Johann.

<sup>8</sup> Finanzstellen 43100 FGH Graz, 43125 FGH Fürstenfeld, 43327 FGH Leoben, 43329 FGH Liezen, 49013100 BIG FGH Graz, 49013125 BIG FGH Fürstenfeld, 49013327 BIG FGH Leoben und 49013329 BIG FGH Liezen

<sup>9</sup> Finanzstellen 53117 FGH Imst, 53120 FGH Innsbruck und 53126 FGH Wörgl.

<sup>10</sup> Finanzstelle 53223 FGH Feldkirch.

<sup>11</sup> Finanzstellen 23132 FGH Wien und 29013132 BIG FGH Wien.

Rahmenvereinbarung mit der JBA die an diese zu leistenden Akontozahlungen nicht in voller Höhe, sondern in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes (im Falle der FJGH: 97%) zu leisten waren.

**Zur Frage 3:**

- *Welche Weiterbildungen werden für Mitarbeiter\_innen der Familiengerichtshilfe seit 2015 angeboten? (Um eine Auflistung nach Art der Fort-/Weiterbildung wird gebeten)*
  - a. Wie oft werden jährlich Weitbildungen angeboten?*
  - b. Welchen Umfang haben diese Weiterbildungen?*
  - c. Wer ist für die Durchführung der Weiterbildungen verantwortlich?*
  - d. Wie hoch ist das jährlich dotierte Budget für Weiterbildungen?*

Grundsätzlich haben alle Mitarbeiter\*innen der FJGH sowohl eine interne Grundeinschulung als auch eine bundesweite Grundausbildung (166 Ausbildungseinheiten à 45 Minuten) zu absolvieren. Die interne Grundeinschulung erfolgt am Standort, an dem der\*die Mitarbeiter\*in eingesetzt ist, sowie in Justizbehörden. Die bundesweite Grundausbildung findet in den Justizbildungszentren Schwechat und Kitzbühel statt, wobei in der Regel jährlich jeweils ein Ausbildungsdurchgang in Schwechat und einer in Kitzbühel stattfindet; bei Bedarf (zB haben im Jahr 2020 drei Ausbildungslehrgänge begonnen) können weitere Grundausbildungslehrgänge angeboten werden. Aufgrund von Covid-19 werden die Ausbildungen aktuell online über Zoom abgehalten.

Darüber hinaus wird jedes Jahr ein umfangreicher Fortbildungskatalog ausgearbeitet, der einerseits interne Fortbildungen und andererseits zahlreiche Veranstaltungen externer Anbieter beinhaltet. Die Auflistung aller Veranstaltungen ist aufgrund des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwands nicht möglich.

Die Leistungsempfänger (Präsidentin und Präsidenten der Oberlandesgerichte) bzw. in deren Auftrag das von der JBA bereitgestellte Leitungspersonal haben dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeiter\*innen der FJGH regelmäßig Fortbildungen absolvieren. Für die Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen sind die jeweiligen Veranstalter verantwortlich.

Wie bereits zu Frage 2 ausgeführt, erfolgt auf Ebene der Finanzstellen der Familien- und Gerichtshilfe keine gesonderte Budgetierung. Für 2021 sind 390.000 Euro an von der JBA zu tragenden Kosten für Fortbildung und Supervision vorgesehen. Zusätzlich wird die Center of Legal Competence (CLC) – Forschung & Consulting GmbH mit 120.000 Euro im

Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter\*innen der FJGH gefördert; darin enthalten sind auch die Kosten der bundesweiten Grundausbildung.

**Zu den Fragen 4 und 40:**

- *4. Wie hoch ist die Anzahl der Familienrichter\_innen seit 2015? (Um eine Auflistung nach Jahren, Geschlecht und Bundesländern wird gebeten)*
- *40. Wurde die RH Empfehlung, den Personaleinsatz der Richterinnen und Richter in Außerstreitsachen hinsichtlich Soll- und Ist-Stände zu evaluieren, umgesetzt?*
  - a. Wenn ja, inwiefern?*
  - b. Was ist das Ergebnis der Evaluierung?*
  - c. Wenn nein, warum nicht?*
  - d. Ist eine Umsetzung der RH Empfehlung geplant?*

An den Bezirksgerichten tätige Richter\*innen werden spartenbezogen in Geschäftsgebieten tätig (z.B. in Zivilsachen, Außerstreitsachen, Exekutionssachen, Strafsachen et). Unter die Außerstreitsachen fallen etwa familienrechtliche Angelegenheiten, aber auch Erwachsenenschutzsachen, Verlassenschaftssachen, Bestandsachen oder sonstige nach anderen Materiengesetzen nach dem Außerstreitgesetz zu führende Verfahren.

In welchem Geschäftsgebiet bzw. in welchen Geschäftsgebieten eine Richterin oder ein Richter tätig ist sowie der Umfang des jeweiligen Geschäftsgebiets wird in der Geschäftsverteilung des jeweiligen Gerichts festgelegt (die Geschäftsverteilung wird durch einen unabhängigen richterlichen Senat festgelegt). Der Einsatz in den einzelnen Geschäftsgebieten richtet sich nach der Größe des Bezirksgerichts, nach dem Anfall der Verfahren in den unterschiedlichen Sparten und nach dem Beschäftigungsausmaß der Richterin oder des Richters. Je nach Größe des Gerichts werden Richter\*innen mitunter in mehreren Sparten tätig, wobei die Kombination der Sparten von Gericht zu Gericht variieren kann. Dementsprechend kann – bezogen auf die Anzahl der Richter\*innen – nicht von „Familienrichter\*innen“ oder „Richter\*innen für Außerstreitsachen“ gesprochen werden.

Auch in der Personalanforderungsrechnung für Richter\*innen (PAR II), die der Erhebung und Steuerung des Ressourceneinsatzes für Richter\*innen an den Bezirks- und Landesgerichten dient, sind diese Kategorien nicht vorgesehen. In der PAR II, deren Berechnung der richterliche Anfall sowie die durchschnittlichen Erledigungszeiten in den einzelnen Arbeitsbereichen/Gattungen (= Zeitwerte) zugrunde liegen, werden unterschiedliche Verfahrensgattungen zu Gruppen unterschiedlicher Verfahrenssparten zusammengefasst. In die Sparte „Personen- und Familiensachen“ fallen etwa zivilrechtliche

Familienrechtssachen und Personenrechtssachen, Verlassenschaftsverfahren, Personensorge, Erwachsenenschutzsachen, Heimaufenthaltssachen oder Unterbringungssachen.

Seit dem Jahr 2000 stehen im Rahmen des Personalinformationssystems des Bundes (PIS) bzw. im PM-SAP zudem jahresbezogene Verwendungsdaten zur Verfügung, die parallel zur Personalanforderungsrechnung zur Berechnung des tatsächlichen Richter\*innen-Einsatzes in den einzelnen Geschäftsgattungen eingesetzt werden. Den Verwendungsdaten, die einer jährlichen Evaluierung unterzogen werden, liegt eine subjektive Einschätzung des jeweiligen Entscheidungsorgans zugrunde, wie groß der Anteil einer Tätigkeit gemessen an ihrer oder seiner tatsächlichen Auslastung ist.

Vom Verwendungszusatz „Personen-/Familiensachen“ sind neben Personensorgesachen und zivilrechtlichen Personenrechtssachen noch eine Reihe weiterer PAR II-Gattungen wie etwa Verlassenschaftssachen oder Erwachsenenschutzsachen umfasst.

Eine vergleichende Betrachtung der Soll- und der Ist-Stände der Richter\*innen, die im Bereich der Außerstreitsachen tätig sind, bzw. eine Auskunft über den Ressourceneinsatz – spezifisch für die Erledigung von Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren – lässt sich vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen sowie insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass es sich beim Vergleich der PAR II-Daten mit den Verwendungsdaten um eine Gegenüberstellung einer anfallsbezogenen (inputorientierten) Bedarfsberechnung einerseits und einer subjektiven Einschätzung der Richter\*innen andererseits handelt, daher nach wie vor nicht ohne weiteres anstellen.

#### **Zur Frage 5:**

- *Welche Weiterbildungen werden für Familienrichter\_innen seit 2015 angeboten?  
(Um eine Auflistung nach Art der Fort-/Weiterbildung wird gebeten)*
  - a. *Wie oft werden jährlich Weitbildungen angeboten?*
  - b. *Welchen Umfang haben diese Weiterbildungen?*
  - c. *Wer ist für die Durchführung der Weiterbildungen verantwortlich?*
  - d. *Wie hoch ist das jährlich dotierte Budget für Weiterbildungen?*
  - e. *Wie viele Personen nehmen jährlich an Fort/Weiterbildung teil?*

In den Jahren 2015-2019 fanden folgende Fortbildungsveranstaltungen aus dem Sachgebiet Familienrecht statt:

| Jahr | Seminar   | Termin     | Dauer in Tagen | Veranstalter                             |
|------|---|------------|----------------|--|
| 2019 |   |            |                |  |
|      | Ein Anliegen. Unterschiedliche Aufgaben<br>Die Arbeit der Justiz und der Verwaltung in<br>Obsorgeangelegenheiten              | 21.03.2019 | 1              | PräsdOLG Graz                            |
|      | Die Doppelresidenz. Eine mehrfache<br>Herausforderung, aus dreifacher Sicht<br>beleuchtet.                                    | 11.04.2019 | 1              | PräsdOLG Graz                            |
|      | Familienrecht: Die Rechtsprechung des<br>Jahres 2018  | 07.03.2019 | 1              | PräsdOLG Innsbruck                       |
|      | Familie und Recht in Vorarlberg 2019  | 11.04.2019 | 1              | PräsdOLG Innsbruck                       |
|      | Familie und Recht in Tirol  | 21.11.2019 | 1              | PräsdOLG Innsbruck                       |
|      | Mündelsichere Veranlagung - aktuelle<br>Fragen  | 10.01.2019 | 1              | PräsdOLG Wien                            |
|      | Interdisziplinäre Supervision   | 20.03.2019 | 7              | PräsdOLG Wien                            |
|      | Erfahrungsaustausch in<br>Familienrechtssachen  | 04.04.2019 | 1              | PräsdOLG Wien                            |
|      | Aufteilung und Unterhalt für<br>Familienrichter/innen   | 13.05.2019 | 1              | PräsdOLG Wien                            |
|      | Die Anhörung des Kindes im<br>Pflegschaftsverfahren - aktuelle<br>Rechtsprechung und Gestaltung des<br>Gesprächs mit dem Kind | 20.05.2019 | 1              | PräsdOLG Wien                            |
|      | Praxisseminar zu Pflegschaft und<br>Scheidung   | 07.11.2019 | 1              | PräsdOLG Wien                            |
|      | Erfahrungsaustausch in<br>Familienrechtssachen  | 13.12.2019 | 1              | PräsdOLG Wien                            |
|      | Seminar für Familienrichter/innen   | 28.03.2019 | 1              | PräsdOLG Linz                            |
|      | Seminar für Familienrichter/innen   | 09.05.2019 | 1              | PräsdOLG Linz                            |
|      | 32. Familienrichtertag  | 17.10.2019 | 2              | Vereinigung der österr.<br>Richter*innen |



|      |  |                  |   |                    |
|------|--|------------------|---|--------------------|
| 2018 |  |                  |   |                    |
|      | 2. Erwachsenenschutzgesetz   | 17.01.2018       | 1 | PräsdOLG Graz      |
|      | 2. Erwachsenenschutzgesetz   | 18.01.2018       | 1 | PräsdOLG Graz      |
|      | Familienrechtstag  | 08.03.2018       | 1 | PräsdOLG Graz      |
|      | Aktuell. Rechtsprechung zum Familienrecht  | 11.09.2018       | 1 | PräsdOLG Graz      |
|      | Familienrecht: Die Rechtsprechung des Jahres 2017  | 15.03.2018       | 1 | PräsdOLG Innsbruck |
|      | Familie und Recht in Tirol   | 21.11.2018       | 1 | PräsdOLG Innsbruck |
|      | Trennungsfamilie - Umgangsverweigerung, Umgangsstörungen & zentrale psychologische Fragestellungen                           | 17.-18.1.2018    | 2 | PräsdOLG Wien      |
|      | 2. Erwachsenenschutzgesetz - Reform des Sachwalterschaftsrechts  | 24.01.2018       | 1 | PräsdOLG Wien      |
|      | 2. Erwachsenenschutzgesetz - Reform des Sachwalterschaftsrechts  | 31.01.2018       | 1 | PräsdOLG Wien      |
|      | Erfahrungsaustausch in Familienrechtssachen  | 23.03.2018       | 1 | PräsdOLG Wien      |
|      | 2. Erwachsenenschutzgesetz - Reform des Sachwalterschaftsrechts  | 03.05.2018       | 1 | PräsdOLG Wien      |
|      | Das Kindschaftsrechtliche Konsilium  | 3.10.-28.11.2018 | 2 | PräsdOLG Wien      |
|      | 2. Erwachsenenschutzgesetz   | 14.02.2018       | 1 | PräsdOLG Linz      |
|      | 2. Erwachsenenschutzgesetz   | 28.02.2018       | 1 | PräsdOLG Linz      |
|      | Seminar für Familienrichter/innen  | 14.-16.03.2018   | 3 | PräsdOLG Linz      |
|      | 2. Erwachsenenschutzgesetz   | 11.06.2018       | 1 | PräsdOLG Linz      |
|      | Teil 1: Das Immobilienertrags- und Grunderwerbssteuerrecht in der seit 1. Jänner 2016 gF<br>Teil 2: Wut im familiären Umfeld | 27.09.2018       | 1 | PräsdOLG Linz      |

|      |  |                |   |                                       |
|------|--|----------------|---|---------------------------------------|
|      | Curriculum 2016, 6. Fortbildungslehrgang für Familienrichter/innen<br>5. Modul: Das Wohl des Kindes - was kann das alles sein? | 16.-20.4.2018  | 5 | Vereinigung der österr. Richter*innen |
|      | 31. Familienrichtertag   | 6.-8.6.2018    | 3 | Vereinigung der österr. Richter*innen |
|      | Curriculum 2016, 6. Fortbildungslehrgang für Familienrichter/innen<br>6. Modul: Kindesmissbrauch - was nun?                    | 8.-10.10.2018  | 3 | Vereinigung der österr. Richter*innen |
|      | Curriculum 2018, 7. Fortbildungslehrgang für Familienrichter/innen<br>2. Modul: Vom Streit zur Streitkultur                    | 14.-17.10.2018 | 3 | Vereinigung der österr. Richter*innen |
| 2017 |  |                |   |                                       |
|      | Das betriebswirtschaftliche Gutachten. Unterhaltsgutachten   | 15.03.2017     | 1 | PräsdOLG Graz                         |
|      | Aktuell. Rechtsprechung zum Familienrecht  | 16.03.2017     | 1 | PräsdOLG Graz                         |
|      | Familienrecht: Die Rechtsprechung des Jahres 2016  | 25.01.2017     | 1 | PräsdOLG Innsbruck                    |
|      | Familie und Recht in Vorarlberg 2017   | 09.11.2017     | 1 | PräsdOLG Innsbruck                    |
|      | Familie & Recht in Tirol   | 27.01.2017     | 1 | PräsdOLG Innsbruck                    |
|      | Das Kindschaftsrechtliche Konsilium  | 15.02.2017     | 3 | PräsdOLG Wien                         |
|      | Psychologische Gutachten lesen und bewerten  | 26.04.2017     | 1 | PräsdOLG Wien                         |
|      | Seminar für Wieder-, Um- und Neueinsteiger/innen und andere - Familienrecht 1. Teil (2. Teil am 29.5.2017)                     | 22.05.2017     | 1 | PräsdOLG Wien                         |
|      | Seminar für Wieder-, Um- und Neueinsteiger/innen und andere - Familienrecht 2. Teil (1. Teil am 22.5.2017)                     | 29.05.2017     | 1 | PräsdOLG Wien                         |
|      | Kinder-RückführungsG 2017 - Neuerungen im Vollzug der Kindesentführungsfälle des HKÜ   | 14.09.2017     | 1 | PräsdOLG Wien                         |
|      | Vernetzungstreffen "Ub in NÖ"  | 18.10.2017     | 1 | PräsdOLG Wien                         |

|      |  |                |   |   |
|------|--|----------------|---|---|
|      | Erfahrungsaustausch UbG in NÖ & Burgenland   | 15.11.2017     | 1 | PräsdOLG Wien                               |
|      | Neue Formen des Zusammenlebens und Unterhalt   | 02.10.2017     | 1 | PräsdOGH                                    |
|      | Seminar für Familienrichter/innen  | 15.-17.03.2017 | 3 | PräsdOLG Linz                               |
|      | Curriculum 2016, 6. Fortbildungslehrgang für Familienrichter/innen 2. Supervision (Nachtrag aus 2016)                              | 27.02.2017     | 1 | Vereinigung der österr. Richter*innen       |
|      | Curriculum 2014, 5. Fortbildungslehrgang für Familienrichter/innen 1. Supervision  | 27.03.2017     | 1 | Vereinigung der österr. Richter*innen       |
|      | Curriculum 2016, 6. Fortbildungslehrgang für Familienrichter/innen 3. Modul: Von Liebe zu Hieben                                   | 07.03.2017     | 4 | Vereinigung der österr. Richter*innen       |
|      | 30. Familienrichtertag   | 03.05.2017     | 2 | Vereinigung der österr. Richter*innen       |
|      | Curriculum 2016, 6. Fortbildungslehrgang für Familienrichter/innen 1. Supervision  | 15.05.2017     | 1 | Vereinigung der österr. Richter*innen       |
|      | Curriculum 2016, 6. Fortbildungslehrgang für Familienrichter/innen 2. Supervision  | 20.11.2017     | 1 | Vereinigung der österr. Richter*innen       |
| 2016 |  |                |   |   |
|      | Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen Forensische Kinder- und Jugenduntersuchungsstelle FOKUS | 28.09.2016     | 1 | BMJ   |
|      | Die Erbrechtsverordnung und deren Anwendung durch den/die nationalen Richter/in  | 08.03.2016     | 1 | PräsdOLG Graz                               |
|      | Aktuelles zum Familienrecht  | 20.04.2016     | 1 | PräsdOLG Graz                               |
|      | Familie und Recht in Vorarlberg 2016   | 10.03.2016     | 1 | Präsident des Oberlandesgerichtes Innsbruck |
|      | Seminar für Familienrichter/innen  | 13.04.2016     | 3 | PräsdOLG Linz                               |
|      | Seminar für Wieder-, Um- und Neueinsteiger/innen - Familienrecht   | 09.11.2016     | 1 | PräsdOLG Linz                               |

|  |   |            |   |                                       |
|--|---|------------|---|---------------------------------------|
|  | Erfahrungsaustausch im Familienrecht  | 20.01.2016 | 1 | PräsdOLG Wien                         |
|  | Das Kindschaftsrechtliche Konsilium   | 03.03.2016 | 4 | PräsdOLG Wien                         |
|  | Justizverwaltungskonferenz für Dienststellenleiter/innen und Vorsteher/innen der Geschäftsstellen - Gerichtshofsprengel Wien                | 03.03.2016 | 1 | PräsdOLG Wien                         |
|  | Seminar für Wieder-, Um- und Neueinsteiger/innen und andere - Familienrecht   | 18.05.2016 | 1 | PräsdOLG Wien                         |
|  | Erfahrungsaustausch in Familienrechtssachen   | 14.10.2016 | 1 | PräsdOLG Wien                         |
|  | Das Erleben der Kinder in hochkonflikthaften Trennungsfällen  | 16.11.2016 | 1 | PräsdOLG Wien                         |
|  | Curriculum 2014, 5. Fortbildungslehrgang für Familienrichter/innen 1. Supervision   | 22.02.2016 | 1 | Vereinigung der österr. Richter*innen |
|  | Curriculum 2014, 5. Fortbildungslehrgang für Familienrichter/innen 5. Modul: Kindeswohl?  | 11.04.2016 | 5 | Vereinigung der österr. Richter*innen |
|  | Curriculum 2016, 6. Fortbildungslehrgang für Familienrichter/innen 1. Modul: Einführungs- und Grundlagenseminar                             | 25.04.2016 | 5 | Vereinigung der österr. Richter*innen |
|  | 29. Familienrichtertag  | 08.06.2016 | 3 | Vereinigung der österr. Richter*innen |
|  | Curriculum 2016, 6. Fortbildungslehrgang für Familienrichter/innen 1. Supervision   | 16.09.2016 | 1 | Vereinigung der österr. Richter*innen |
|  | Seminar der Fachgruppe Strafrecht der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter   | 21.09.2016 | 3 | Vereinigung der österr. Richter*innen |
|  | 4. Fortbildungslehrgang für Familienrichter/innen, Curriculum 2012 Follow up zum Modul 7 "Mein täglicher Aktenberg - keine Zeit für Stress" | 08.10.2016 | 2 | Vereinigung der österr. Richter*innen |
|  | Curriculum 2014, 5. Fortbildungslehrgang für Familienrichter/innen 2. Supervision   | 21.11.2016 | 1 | Vereinigung der österr. Richter*innen |

| 2015 |   |            |   |                                       |
|------|---|------------|---|---------------------------------------|
|      | Seminar für Wieder-, Um- und Neueinsteiger/innen - Familienrecht                                    | 16.02.2015 | 2 | BMJ                                   |
|      | Pflegschaftsverfahren neu   | 15.04.2015 | 2 | BMJ                                   |
|      | Aktuell. Auswirkungen der EO-Novelle 2014 für die in Unterhaltssachen tätigen Entscheidungsorgane   | 15.01.2015 | 1 | PräsdOLG Graz                         |
|      | Grenzen im Kontaktrecht   | 27.10.2015 | 1 | PräsdOLG Graz                         |
|      | Kindermund tut Wahrheit kund?   | 13.04.2015 | 1 | PräsdOLG Innsbruck                    |
|      | Seminar für Familienrichter/innen   | 11.03.2015 | 3 | PräseOLG Linz                         |
|      | Kontaktgespräch mit den Mitgliedern des familienrechtlichen Rechtsmittelsenates                     | 23.09.2015 | 1 | PräseOLG Linz                         |
|      | Grenzüberschreitende Unterhaltsdurchsetzung; Neues zur Adoption                                     | 19.02.2015 | 1 | PräsdOLG Wien                         |
|      | Das Kindschaftsrechtliche Konsilium   | 11.03.2015 | 2 | PräsdOLG Wien                         |
|      | Erfahrungsaustausch der in Familienrechtssachen tätigen Richter/innen und Diplomrechtspfleger/innen | 19.11.2015 | 1 | PräsdOLG Wien                         |
|      | Curriculum 2014, 5. Fortbildungslehrgang für Familienrichter/innen 3. Modul: Von Liebe zu Hieben    | 16.03.2015 | 4 | Vereinigung der österr. Richter*innen |
|      | Curriculum 2014 5. Fortbildungslehrgang für Familienrichter/innen Supervision                       | 13.04.2015 | 1 | Vereinigung der österr. Richter*innen |
|      | Curriculum 2012, 4. Fortbildungslehrgang für Familienrichter/innen Supervision                      | 21.05.2015 | 1 | Vereinigung der österr. Richter*innen |
|      | 28. Familienrichtertag  | 27.05.2015 | 2 | Vereinigung der österr. Richter*innen |
|      | Curriculum 2014, 5. Fortbildungslehrgang für Familienrichter/innen 4. Modul: Irrsein ist menschlich | 27.09.2015 | 3 | Vereinigung der österr. Richter*innen |

|  |  |            |   |                                       |
|--|--|------------|---|---------------------------------------|
|  | Curriculum 2014 5. Fortbildungslehrgang für Familienrichter/innen Supervision  | 12.10.2015 | 1 | Vereinigung der österr. Richter*innen |
|  | Curriculum 2012, 4. Fortbildungslehrgang für Familienrichter/innen Supervision | 11.11.2015 | 1 | Vereinigung der österr. Richter*innen |

Für das **Jahr 2020** waren die im Folgenden aufgeführten Veranstaltungen geplant, die jedoch pandemiebedingt nicht alle stattfinden konnten/können:

| Veranstaltung  | Beginn     | Ende       | Dauer in Tagen | Veranstalter                  |
|--|------------|------------|----------------|-------------------------------|
| Judicial Cooperation in Family Law (CP/2020/09)  | 01.04.2020 | 03.04.2020 | 3              | BMJ                           |
| Judicial Cooperation in Family Law (CP/2020/09)  | 30.11.2020 | 02.12.2020 | 3              | BMJ                           |
| WEBINAR: European Civil Procedure in Family Law matters (CI/2020/10)   | 03.12.2020 | 04.12.2020 | 2              | BMJ                           |
| WEBINAR: Summer School: Legal language training in cooperation in family law - Englisch und Französisch (SS/2020/01) | 25.06.2020 | 28.06.2020 | 4              | BMJ                           |
| Schöne digitale Welt   | 17.01.2020 | 18.01.2020 | 2              | BMJ                           |
| Summer Course on European Family Law   | 22.06.2020 | 26.06.2020 | 5              | BMJ                           |
| Study Visit Haager Konferenz (online)  | 16.09.2020 | 17.09.2020 | 2              | BMJ                           |
| Auffrischungsworkshop VJ / Außerstreit   | 16.04.2020 | 16.04.2020 | 1              | IT-Schulungszentrum Innsbruck |
| Auffrischungsworkshop VJ / Außerstreit   | 17.04.2020 | 17.04.2020 | 1              | IT-Schulungszentrum Innsbruck |
| Auffrischungsworkshop VJ / Außerstreit   | 22.06.2020 | 22.06.2020 | 1              | IT-Schulungszentrum Innsbruck |
| Auffrischungsworkshop VJ / Außerstreit   | 29.06.2020 | 29.06.2020 | 1              | IT-Schulungszentrum Innsbruck |

|   |            |            |   |                          |
|---|------------|------------|---|--------------------------|
| Auffrischungsworkshop Außerstreit   | 11.03.2020 | 12.03.2020 | 2 | IT-Schulungszentrum Wien |
| Auffrischungsworkshop Außerstreit   | 21.10.2020 | 22.10.2020 | 2 | IT-Schulungszentrum Wien |
| Auffrischungsworkshop Außerstreit   | 11.11.2020 | 12.11.2020 | 2 | IT-Schulungszentrum Wien |
| Auffrischungsworkshop Außerstreit   | 16.12.2020 | 17.12.2020 | 2 | IT-Schulungszentrum Wien |
| Obsorgeangelegenheiten  | 25.03.2020 | 25.03.2020 | 1 | PräsdOLG Graz            |
| Fachbesprechungen für Wiedereinsteiger*innen, Spartenwechsler*innen und Berufsanfänger*innen im Sprengel des Landesgerichtes Leoben | 11.05.2020 | 11.05.2020 | 1 | PräsdOLG Graz            |
| Fachbesprechungen LG Leoben   | 11.05.2020 | 11.05.2020 | 1 | PräsdOLG Graz            |
| Fachbesprechungen für Wiedereinsteiger*innen, Spartenwechsler*innen und Berufsanfänger*innen im Sprengel des Landesgerichtes Leoben | 09.11.2020 | 09.11.2020 | 1 | PräsdOLG Graz            |
| Fachbesprechungen LG Leoben   | 09.11.2020 | 09.11.2020 | 1 | PräsdOLG Graz            |
| Fachbesprechungen LG Leoben   | 09.11.2020 | 09.11.2020 | 1 | PräsdOLG Graz            |
| Fachbesprechungen Sprengel LGZ Graz   | 22.06.2020 | 22.06.2020 | 1 | PräsdOLG Graz            |
| Fachbesprechungen Sprengel LGZ Graz   | 24.06.2020 | 24.06.2020 | 1 | PräsdOLG Graz            |
| Fachbesprechungen Sprengel LGZ Graz   | 25.06.2020 | 25.06.2020 | 1 | PräsdOLG Graz            |
| Fachbesprechungen Sprengel LGZ Graz   | 07.10.2020 | 07.10.2020 | 1 | PräsdOLG Graz            |
| Fachbesprechungen Sprengel LGZ Graz   | 15.10.2020 | 15.10.2020 | 1 | PräsdOLG Graz            |
| Fachbesprechungen Sprengel LGZ Graz   | 16.11.2020 | 16.11.2020 | 1 | PräsdOLG Graz            |
| Obsorgeangelegenheiten  | 05.11.2020 | 05.11.2020 | 1 | PräsdOLG Graz            |
| Fachbesprechungen Sprengel LGZ Graz   | 04.11.2020 | 04.11.2020 | 1 | PräsdOLG Graz            |

|   |            |            |   |                                       |
|---|------------|------------|---|---------------------------------------|
| Fachbesprechungen Sprengel LGZ Graz   | 22.10.2020 | 22.10.2020 | 1 | PräsdOLG Graz                         |
| Familienrecht   | 20.02.2020 | 20.02.2020 | 1 | PräsdOLG Innsbruck                    |
| Familie und Recht Vorarlberg  | 12.11.2020 | 12.11.2020 | 1 | PräsdOLG Innsbruck                    |
| Gewaltschutz-Gewaltdynamiken  | 16.01.2020 | 16.01.2020 | 1 | PräsdOLG Linz                         |
| Seminar für Familienrichter*innen   | 03.06.2020 | 05.06.2020 | 3 | PräsdOLG Linz                         |
| Interdisziplinäre Supervision   | 15.02.2020 | 15.02.2020 | 1 | PräsdOLG Wien                         |
| Interdisziplinäre Supervision   | 27.05.2020 | 27.05.2020 | 1 | PräsdOLG Wien                         |
| Vernetzungstreffen mit der BH Krems bzw. mit dem Magistrat der Stadt Krems a.d. Donau | 15.04.2020 | 15.04.2020 | 1 | PräsdOLG Wien                         |
| Familienrichter/innen - Update  | 22.06.2020 | 22.06.2020 | 1 | PräsdOLG Wien                         |
| Familienrichter/innen - Update  | 20.04.2020 | 20.04.2020 | 1 | PräsdOLG Wien                         |
| Praxisseminar zum Familienrecht   | 12.10.2020 | 12.10.2020 | 1 | PräsdOLG Wien                         |
| Familienrichter/innen - Update  | 08.09.2020 | 08.09.2020 | 1 | PräsdOLG Wien                         |
| 7. FamRiCurriculum: 5. Modul  | 20.04.2020 | 24.04.2020 | 5 | Vereinigung der österr. Richter*innen |
| 7. FamRiCurriculum: 6. Modul  | 05.10.2020 | 07.10.2020 | 3 | Vereinigung der österr. Richter*innen |
| 7. FamRiCurriculum: 5. Supervision  | 28.02.2020 | 28.02.2020 | 1 | Vereinigung der österr. Richter*innen |
| 7. FamRiCurriculum: Supervision   | 11.12.2020 | 11.12.2020 | 1 | Vereinigung der österr. Richter*innen |
| 7. FamRiCurriculum: 5. Modul  | 05.10.2020 | 09.10.2020 | 5 | Vereinigung der österr. Richter*innen |
| Erfahrungsaustausch der RechtsmittelrichterInnen                                      | 14.10.2020 | 14.10.2020 | 1 | Vereinigung der österr. Richter*innen |



|                                      |            |            |   |   |
|--------------------------------------|------------|------------|---|---|
| WEBINAR: 33. FamilienrichterInnentag | 15.10.2020 | 15.10.2020 | 1 | Vereinigung der<br>österreich.<br>Richter*innen |
|--------------------------------------|------------|------------|---|---|

Die Verantwortung für die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen liegt (wie sich auch aus obigen Tabellen ergibt) nicht bei einem Anbieter, sondern ist auf verschiedene Veranstalter (BMJ, Präsidentinnen/Präsidenten der Oberlandesgerichte und des Obersten Gerichtshofs, Oberstaatsanwaltschaften, Vereinigung der österreichischen Richter\*innen etc.) verteilt. Dementsprechend gibt es auch kein zentrales Budget für die Weiterbildung, sodass die Erhebung mit vertretbarem Aufwand nicht zu bewerkstelligen ist.

An justizeigenen Fortbildungsveranstaltungen haben in den vergangenen Jahren jeweils mehr als 4.000 Richter\*innen und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte teilgenommen. (2019: 4.044; 2018: 4.096). Eine Aufschlüsselung nach Zuständigkeitsbereich ist leider nicht möglich.

**Zu den Fragen 6 und 9 bis 12:**

- 6. Wie oft wurde die Familiengerichtshilfe seit 2015 von Gerichten herangezogen?
- 9. Wie oft wurde die Familiengerichtshilfe seit 2015 mit Clearings beauftragt? (Um eine Auflistung nach Jahren und Bezirksgerichten wird gebeten)
- 10. Wie oft wurde die Familiengerichtshilfe seit 2015 mit fachlichen Stellungnahmen beauftragt? (Um eine Auflistung nach Jahren und Bezirksgerichten wird gebeten)
- 11. Wie oft wurde die Familiengerichtshilfe seit 2015 mit spezifischen Erhebungen beauftragt? (Um eine Auflistung nach Jahren und Bezirksgerichten wird gebeten)
- 12. Wie oft wurde die Familiengerichtshilfe seit 2015 als Besuchsmittler eingesetzt? (Um eine Auflistung nach Jahren und Bezirksgerichten wird gebeten)

Es darf auf die angeschlossenen Beilagen (Statistiken der Familiengerichtshilfe für die Jahre 2015 bis 2020 [ersten drei Quartale]) verwiesen werden, wobei die Statistik nach den Standorten der Familien- und Jugendgerichtshilfe gegliedert ist und nicht nach den Bezirksgerichten. Welcher Standort für welche Bezirksgerichte zuständig ist, ergibt sich aus der Verordnung des Bundesministers für Justiz, mit der angeordnet wird, für welche Bezirksgerichte die Familiengerichtshilfe eingerichtet ist (FamGHV-BMJ 2014; BGBl. I Nr. 111/2003, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 158/2013).

Eine weitere Aufgliederung nach Bezirksgerichten kann aufgrund des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwands nicht angeboten werden.

**Zur Frage 7:**

- *Worauf führen Sie die im Rechnungshof angesprochenen regional unterschiedliche Inanspruchnahme der Familiengerichtshilfe zurück?*

Ob und allenfalls mit welchem Auftrag die Familiengerichtshilfe in einem Verfahren beigezogen wird, obliegt einzig dem\*der zuständigen Richter\*in und fällt in den Bereich der unabhängigen Rechtsprechung.

Bei manchen Gerichten gibt es auch eine besonders gute Zusammenarbeit mit der KJH, die auch Stellungnahmen für das Gericht bereitstellen kann, sodass an diesen Standorten die FGH weniger stark in Anspruch genommen wird.

Es gibt keinen Standort der Familiengerichtshilfe, der in der Leistungserbringung als grundsätzlich „problematisch“ angesehen werden kann, sodass jedenfalls die mangelnde Leistung als Grund ausgeschlossen werden kann. Zeitweise Unterbesetzungen (insbesondere kleinerer Standorte) können dazu führen, dass vorübergehend nur weniger Leistungen der FGH abgerufen werden können.

**Zur Frage 8:**

- *Welche Indikatoren wurden entwickelt, um die Wirkung der Familiengerichtshilfe zu messen?*

Ein Indikator für die Wirkung der Familiengerichtshilfe ist die Zahl der einvernehmlichen Lösungen. Primäres Ziel ist jedoch die Unterstützung der Parteien bei nachhaltigeren, besser annehmbaren Lösungen, was schwer messbar ist (siehe dazu auch gleich). Die Rückmeldungen dazu aus der Richterschaft sind jedoch ganz überwiegend positiv.

Zum Thema Nachhaltigkeit hat das BMJ gemeinsam mit der Universität Wien, Institut für Erziehungswissenschaften (Univ.-Ass. Mag. Regina Studener-Kuras) ein Projekt entwickelt, in dem wissenschaftliche Grundlagen für die Gewinnung solcher Indikatoren geschaffen werden sollten. Drei Studentinnen konnten dafür gewonnen werden, ihre Bachelorarbeit zum Thema „Nachhaltigkeit in der Familiengerichtshilfe“ zu schreiben. Die Arbeit hat ergeben, dass es nicht einfach ist (vor allem, wenn Nachhaltigkeitsüberlegungen mit angestellt werden) Indikatoren zu entwickeln (im Sinn der Bachelorarbeit „Variablen zur Messung des Kindeswohls“), um die Wirkung der Familiengerichtshilfe zu messen.

Es werden jedoch weiterhin Überlegungen dazu angestellt, welche weitere – auch die Nachhaltigkeit berücksichtigende – aussagekräftige Indikatoren entwickelt werden können.

**Zur Frage 13:**

- *Wie viele Gutachten von Sachverständigen wurden seit 2015 von Familiengerichten in Pflugschaftssachen eingeholt und was waren die Kosten in Summe in den jeweiligen Jahren?*

Im Haushaltsverrechnungssystem des Bundes werden die Kosten für Sachverständigengutachten aus unterschiedlichen Verfahrensarten gesammelt auf einer Finanzposition erfasst. Die Kosten für Sachverständigengutachten bloß für Pflugschaftssachen können daher nicht beziffert werden.

**Zur Frage 14:**

- *Wie viele Vernetzungstreffen haben zwischen dem Gericht, der Familiengerichtshilfe und dem Kinder- und Jugendhilfeträger in den einzelnen Bezirken seit 2015 stattgefunden?*
  - a. Konnten dadurch die Prozesse verbessert werden?*

Über Vernetzungstreffen wird keine Statistik geführt; der Umstand, dass die FJGH überaus gut angenommen wird, geht aller Wahrscheinlichkeit nach auch auf produktive Vernetzungstreffen – insbesondere in den Anfangsjahren – zurück.

**Zur Frage 15:**

- *Was sind die Ergebnisse des Jahresberichts der Familiengerichtshilfe? (Um eine Übermittlung der Jahresberichte wird erbeten)*
  - a. Welche Problem haben die einzelnen Familiengerichtshilfen definiert?*
  - b. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um auf mögliche Probleme zu reagieren?*
  - c. Wie werden Sie die Familiengerichtshilfe in den nächsten Jahren weiterentwickeln?*

Zusammengefasst wird in den Jahresberichten der Familien- und Jugendgerichtshilfe das Bild vermittelt, dass die Institution sehr gut angenommen wird und sich über engagierte Mitarbeiter\*innen freuen kann. Insbesondere in den ersten Jahren konnten die Fallzahlen deutlich gesteigert werden.

Angemerkt wurden jedoch auch eine hohe Arbeitsbelastung, dass Fälle nicht immer ohne Verzögerung in die Bearbeitung übergehen können; geäußert wurde daher der Wunsch

nach Kanzleikräften. Ferner wurde die unterschiedliche Bezahlung von Mitarbeiter\*innen aus den Bereichen Soziale Arbeit und Psychologie / Pädagogik kritisiert.

Die Anstellung von Kanzleikräften über die Justizbetreuungsagentur (JBA) ist aufgrund des JBA-G derzeit nicht zulässig. Für einen effizienteren und flexibleren Personaleinsatz wurden die Rahmenvereinbarungen mit der JBA überarbeitet, sodass nun die Verschiebung freier Kontingente auf andere Standorte leichter möglich und auch die zeitweise Überschreitung der beauftragten VBÄ zulässig ist. Auf Wunsch insbesondere der Bereichsleitung wurde auch die bundesweite Grundausbildung umstrukturiert (von ursprünglich 7 Modulen à 3 Tage auf 3 Ausbildungswochen à 5 Tage). Die unterschiedliche Bezahlung nach Mitarbeiter\*innenkategorie beruht auf der unterschiedlichen kollektivvertraglichen Einordnung (akademische Ausbildung).

Wegen der darin verarbeiteten personenbezogenen Daten können die Jahresberichte aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden.

**Zur Frage 16:**

- *Wie hoch ist die Anzahl der einvernehmlichen Lösungen seit 2015? (Um eine Auflistung nach Jahren und Bezirksgerichten wird gebeten)*
  - a. *Worauf führen Sie die regionalen Unterschiede zurück?*
  - b. *Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um den Anteil an einvernehmlichen Lösungen zu steigern?*

Es darf auf die angeschlossenen Beilagen (Statistiken der Familiengerichtshilfe für die Jahre 2015 bis 2020 [ersten drei Quartale]) verwiesen werden, wobei die Statistik nach den Standorten der Familien- und Jugendgerichtshilfe gegliedert ist und nicht nach den Bezirksgerichten. Welcher Standort für welche Bezirksgerichte zuständig ist, ergibt sich aus der Verordnung des Bundesministers für Justiz, mit der angeordnet wird, für welche Bezirksgerichte die Familiengerichtshilfe eingerichtet ist (FamGHV-BMJ 2014; BGBl. I Nr. 111/2003, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 158/2013).

Eine weitere Aufgliederung nach Bezirksgerichten kann aufgrund des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwands nicht angeboten werden.

Ob einvernehmliche Lösungen erzielt werden können, hängt letztlich immer von den Parteien ab; die Familiengerichtshilfe kann hierbei nur unterstützend mitwirken. Die Zahl der einvernehmlichen Lösungen hängt auch von der Auftragsart und damit der Beauftragung durch das Gericht ab. Bei spezifischen Erhebungen etwa wird eine

einvernehmliche Lösung (die von der FGH erwirkt werden könnte) oft gar nicht im Raum stehen.

Durch die ständige Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter\*innen erhalten diese weitere Fähigkeiten um die Parteien möglichst bei der Findung einvernehmlicher Lösungen unterstützen zu können.

**Zu den Fragen 17, 19, 20 und 22:**

- *17. Wie oft wurde seit 2015 eine alleinige Obsorge nach der Scheidung erreicht? (Um eine Auflistung nach Jahren und Bezirksgerichten wird gebeten)*
  - a. In wie vielen Fällen wurde eine alleinige Obsorge nicht vereinbart?*
  - b. In wie vielen Fällen wurden Kinder- und Jugendhilfeträger vorläufig mit der Obsorge betraut?*
- *19. Wie hoch ist seit 2015 der Anteil der gemeinsamen Obsorge an unehelichen Geburten?*  
*(Um eine Auflistung nach Jahren und Bundesländern wird gebeten)*
- *20. Wie oft wurde eine gemeinsame Obsorge gegen den zuerst vorläufigen Willen eines Elternteils entschieden? (Um eine Auflistung nach Jahren, Obsorgeantrag, Art des Falles und Bundesländern wird gebeten)*
- *22. Wie hoch ist die Anzahl an endgültigen Obsorgeregelungen nach Abschluss einer „Phase vorläufiger elterlicher Verantwortung“ seit 2015? (Um eine Auflistung nach Jahren und Bundesländern wird gebeten)*

Die Verfahrensautomation Justiz ermöglicht keine automationsgestützte Auswertung derartiger Fallkonstellationen, weshalb mir dazu kein Zahlenmaterial zur Verfügung steht. Die Frage könnte nur durch händische Recherche aller in Betracht kommenden Gerichtsakten beantwortet werden. Dieser Aufwand kann nicht im Rahmen der parlamentarischen Interpellation geleistet werden.

**Zu den Fragen 18, 21, 23 bis 25:**

- *Wie oft wurde seit 2015 eine gemeinsame Obsorge nach der Scheidung erreicht?*  
*(Um eine Auflistung nach Jahren und Bezirksgerichten wird gebeten)*
- *21. Wie hoch ist die die Anzahl an angeordneten „Phasen vorläufiger elterlicher Verantwortung“ seit 2015? (Um eine Auflistung nach Jahren und Bundesländer wird gebeten)*
- *23. Wie hoch ist die Anzahl an vorläufige Obsorge- und Kontaktrechtsentscheidungen seit 2015? (Um eine Auflistung nach Jahren und Bundesländer wird gebeten)*

- *24. Wie viele Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls gemäß § 107 Abs. 3 AußStrG wurden seit 2015 getroffen? (Um eine Auflistung nach Jahren und Bundesländer wird gebeten)*
- *25. Wie viele Instrumente zur Durchsetzung des Kontaktrechts wurden seit 2015 getroffen? (Um eine Auflistung nach Jahren und Bundesländern wird gebeten)*
  - a. Welche Instrumente zur Durchsetzung des Kontaktrechts wurden verwendet?*

Ich verweise auf die als Beilage angeschlossene Auswertung aus der Verfahrensautomation Justiz.

**Zur Frage 26:**

- *Wie lange ist die durchschnittliche Erledigungsdauer der Familiengerichtshilfe seit 2015? (Um eine Auflistung nach Jahren und Bundesländer wird gebeten)*

Ich verweise auf die angeschlossenen Beilagen (Statistiken für die Jahre 2015 bis 2020 [ersten drei Quartale]), wobei die Statistik nach den Standorten der Familien- und Jugendgerichtshilfe gegliedert ist und nicht nach den Bundesländern. Welcher Standort für welche Bezirksgerichte (und damit in welchem Bundesland) zuständig ist ergibt sich aus der Verordnung des Bundesministers für Justiz, mit der angeordnet wird, für welche Bezirksgerichte die Familiengerichtshilfe eingerichtet ist (FamGHV-BMJ 2014; BGBl. I Nr. 111/2003, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 158/2013).

**Zu den Fragen 27, 28, 32 und 33:**

- *27. Wie hoch ist die durchschnittliche Verfahrensdauer bei Sorgereverfahren seit 2015? (Um eine Auflistung nach Jahren und Bundesländern wird gebeten)*
- *28. Wie hoch ist die durchschnittliche Verfahrensdauer bei Kontaktrechtsverfahren seit 2015? (Um eine Auflistung nach Jahren und Bundesländern wird gebeten)*
- *32. Wie lange ist die durchschnittliche Verfahrensdauer im Bereich Sorgere?*
- *33. Wie lange ist die durchschnittliche Verfahrensdauer im Bereich Kontaktrechtsverfahren?*

Ich verweise auf die angeschlossene Beilage Auszug VD-PFLEGSCHAFT-2019.

**Zur Frage 29:**

- *Aus welchen Gründen dauern Verfahren mit Einbeziehung der Familiengerichtshilfe länger als ohne die Einbeziehung?*
  - a. Wie viele davon entfielen auf:*
    - i. verpflichtende Besuch einer Familien-, Eltern- oder Erziehungsberatung*

Zunächst darf darauf hingewiesen werden, dass nicht alle Verfahren mit Einbeziehung der Familiengerichtshilfe länger dauern; in den zahlreichen Fällen einvernehmlicher Lösungen können Verfahren auch schnell beendet werden.

Allerdings ist generell ein Trend dahingehend zu erkennen, dass die Familiengerichtshilfe hauptsächlich in komplexen bis hochkomplexen Fällen beigezogen wird, die naturgemäß sowohl bei der FGH als auch bei Gericht länger dauern, zumal oft zusätzlich Sachverständigengutachten erforderlich sind. In vielen Clearing-Fällen werden zudem von den Eltern vereinbarte Regelungen für die Kontaktausübung auch in der Praxis erprobt und dann reflektiert, um die Nachhaltigkeit der Regelung zu verbessern. Dies kann zu einer Verlängerung der Bearbeitungsdauer von Clearing-Fällen führen. Auch Besuchsmittlungen sind grundsätzlich auf längere Zeit ausgelegt, da zB die von den Parteien zu entrichtende Gerichtsgebühr erst anfällt, wenn die Besuchsmittlung länger als fünf Monate dauert.

Primäres Ziel der Familiengerichtshilfe ist zudem, nachhaltigere Lösungen zu finden, die von den Parteien besser angenommen werden können. Verfahrensbeschleunigungen sind natürlich gewünscht, jedoch gegenüber dem primären Ziel nicht in gleichem Maß angestrebt.

Familien-, Eltern- oder Erziehungsberatung wird weder von der Familiengerichtshilfe angeboten noch angeordnet.

**Zur Frage 30:**

- *Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um das Konfliktpotenzial in Verfahren zu verringern und die Konfliktlösungsbereitschaft der Beteiligten zu verbessern?*

Das Konfliktpotenzial hängt maßgeblich von dem – von der Justiz kaum beeinflussbaren Umstand – ab, in welchem Konfliktstadium sich die Parteien zur Anrufung des Gerichts entschließen. Je früher dies geschieht umso aussichtsreicher ist eine – von Gericht oder Familiengerichtshilfe unterstützte – Rückkehr zum konstruktiven Gespräch und der Konfliktbereinigung. Das drückt sich auch in der Einigungsrate der Familiengerichtshilfe (österreichweit bei ca. 1/3 aller beauftragten "Clearings") oder beim Abschluss eines Vergleiches in der Verhandlung aus.

**Zur Frage 31:**

- *Wie hoch ist die Anzahl und die Quote der Rechtsmittel in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren seit 2015? (Um eine Auflistung nach Jahren und OLG Sprengel wird gebeten)*

Mit den Mitteln der Verfahrensautomation Justiz lässt sich nicht erheben, ob ein Rechtsmittel in einem Obsorge- oder einem Kontaktrechtverfahren angefallen ist, sodass mir dazu kein Zahlenmaterial zur Verfügung steht.

**Zur Frage 34:**

- *Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die Miteinbeziehung der Familiengerichtshilfe zu verstärken?*

Die Familien- und Jugendgerichtshilfe wird bereits sehr stark in Anspruch genommen und viele Standorte arbeiten bereits an ihrer Kapazitätsgrenze. Eine stärkere Einbeziehung wäre in diesen Fällen nur durch Personalaufstockungen möglich.

**Zur Frage 35:**

- *Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die Akzeptanz der Familiengerichtshilfe weiter zu steigern?*

Die Akzeptanz der Familien- und Jugendgerichtshilfe ist bereits sehr hoch, sodass keine besonderen Maßnahmen notwendig erscheinen. Dennoch finden laufend Qualitätssicherung und Vernetzungstreffen statt, um die Akzeptanz noch weiter zu verbessern.

**Zur Frage 36:**

- *Wurde die RH Empfehlung bundesweit eine umfassende Information und Beratung der Eltern unter Einbindung der Standesämter sicherzustellen, umgesetzt?*
  - a. Wenn ja, inwiefern?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*
  - c. Ist eine Umsetzung der RH Empfehlung geplant?*

Die Fachabteilung für Familienrecht im Bundesministerium für Justiz hat im Jahr 2017 eine Informationsbroschüre zum Thema "Obsorge" entwickelt, diese in deutscher, türkischer, serbokroatischer und ungarischer Sprache in hoher Auflage drucken lassen und verbreitet diese seit 2018 u.a. bei den Standesämtern, aber auch bei Gerichten, Bezirkshauptmannschaften, Beratungsstellen, der Familiengerichtshilfe usw. Die Nachfrage ist hoch, die Rückmeldungen zur Broschüre sind äußerst positiv.

**Zu den Fragen 37 und 38:**

- *37. Wurde die RH Empfehlung, die Anwendungsmöglichkeiten des Instruments "Phase vorläufiger elterlicher Verantwortung" in der Praxis, etwa durch einen*



*Erfahrungsaustausch mit den Gerichten, auszuloten und gegebenenfalls auf eine Adaptierung der gesetzlichen Regelung hinzuwirken, umgesetzt?*

*a. Wenn ja, inwiefern?*

*b. Wenn nein, warum nicht?*

*c. Ist eine Umsetzung der RH Empfehlung geplant?*

- *38. Wurde die RH Empfehlung, eine einheitliche Handhabung der vorläufigen Entscheidungen in Obsorge- und Kontaktrechtsanträgen hinzuwirken, umgesetzt?*

*a. Wenn ja, inwiefern?*

*b. Wenn nein, warum nicht?*

*c. Ist eine Umsetzung der RH Empfehlung geplant?*

Das Bundesministerium für Justiz hat im Zuge von Fortbildungsveranstaltungen zum KindRÄG 2013 auf die Möglichkeiten der Anordnung einer Phase vorläufiger elterliche Verantwortung nach § 180 Abs. 1 ABGB sowie der vorläufigen Regelungen der Obsorge oder der Ausübung von Kontaktrechten nach § 107 Abs. 2 AußStrG hingewiesen. Freilich muss es der unabhängigen Rechtsprechung überlassen bleiben, ob es zu solchen Anordnungen kommt. Eine Analyse der Judikatur lässt den Schluss zu, dass die Anordnung vorläufiger Maßnahmen nach § 107 Abs. 2 AußStrG den Bedürfnissen der Praxis gerecht wird (vgl. etwa OGH RIS-Justiz RS0129538; RS0131349), die amtswegig angeordnete Phase vorläufiger elterlicher Verantwortung nach § 180 Abs. 1 ABGB kritisch gesehen wird (siehe etwa OGH 6 Ob 41/13t).

#### **Zur Frage 39:**

- *Wurde die RH Empfehlung, verstärkt auf die korrekte und vollständige Erfassung aller vorgesehenen Registerschritte in der Verfahrensautomation Justiz hinzuwirken, umgesetzt?*

*a. Wenn ja, inwiefern?*

*b. Wenn nein, warum nicht?*

*c. Ist eine Umsetzung der RH Empfehlung geplant?*

Die unvollständige Erfassung von Verfahrensschritten in der Verfahrensautomation Justiz kann nie gänzlich verhindert werden, weil viele Verfahrensschritte manuell durch die Entscheidungsorgane verfügt und durch die Kanzleimitarbeiter\*innen eingetragen werden müssen. In einzelnen Fällen kann die Verfügung/Eintragung der Verfahrensschritte übersehen werden, sodass folglich in einer Gesamtbetrachtung die Registerführung unvollständig erfolgte. Aufgrund des in den letzten Jahren vorherrschenden Personalmangels – insbesondere auch im Kanzleibereich – werden durch den gestiegenen Arbeitsdruck Flüchtigkeitsfehler bei der Erfassung von Verfahrensschritten begünstigt.

Selbstverständlich wurde und wird im Rahmen der Aus- und Fortbildung, bei Registerprüfungen und Revisionen darauf hingewirkt, dass alle vorgesehenen Registerschritte richtig erfasst werden. Das Handbuch zur Verfahrensautomation Justiz – welches unter anderem regelt, wie die Verfahrensschritte zu erfassen sind – wurde und wird ebenfalls laufend aktualisiert und ggf. bei Missständen in der Registerführung mit genauere Anweisungen ergänzt. Der elektronische Akt, bei dem Akt und „Register“ verschmelzen, wird weitere Besserung bringen.

**Zur Frage 41:**

- *Wurde die RH Empfehlung, den Personalbedarf der Familiengerichtshilfe neu zu berechnen umgesetzt?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern?*
  - b. *Was ist das Ergebnis der Evaluierung?*
  - c. *Wie hoch ist der Personalbedarf in der Familiengerichtshilfe in den nächsten Jahren?*
  - d. *Wenn nein, warum nicht?*
  - e. *Ist eine Umsetzung der RH Empfehlung geplant?*

Bereits im Jahr 2017 wurde damit begonnen, den Personalbedarf der Familien- und Jugendgerichtshilfe zu evaluieren. Es wurden dazu mehrere Arbeitsgruppen eingerichtet und Zeitaufzeichnungen bei der Fallarbeit geführt. Während der Evaluierung mussten jedoch budgetbedingte Personalkürzungen durchgeführt werden (siehe Antwort auf Frage 1).

Eine strikte Trennung nach Familiengerichtshilfe einerseits und Jugendgerichtshilfe andererseits findet nicht (mehr) statt, da Wert daraufgelegt wird, dass Mitarbeiter\*innen in beiden Bereichen eingesetzt werden können und so die vorhandenen Ressourcen möglichst effizient eingesetzt werden.

Die Personalkapazitäten wurden – auch aufgrund der Ergebnisse der Evaluierung – erst mit 1. Juli 2020 um 15 VBÄ aufgestockt, wobei noch nicht alle Stellen besetzt sind. Die Entwicklung der Fallzahlen wird weiterhin genau beobachtet werden.

**Zur Frage 42:**

- *Wurde die RH Empfehlung, auf die Ausgeglichenheit des Geschlechterverhältnisses innerhalb der Familien- und Jugendgerichtshilfe Wert zu legen und Maßnahmen zu setzen, um den Männeranteil schrittweise zu erhöhen, umgesetzt?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern?*

*b. Wenn nein, warum nicht?*

*c. Ist eine Umsetzung der RH Empfehlung geplant?*

Die Justizbetreuungsagentur, die Arbeitgeberin der Mitarbeiter\*innen der Familien- und Jugendgerichtshilfe ist, wurde angehalten, diese Empfehlung umzusetzen; wobei vom Grundsatz, dass freie Stellen mit der\*dem bestgeeignetsten Bewerber\*in besetzt werden, nicht abgegangen wird. Zudem haben die Quellenberufe üblicherweise einen prozentuell hohen Frauenanteil.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

